

## Notvorstand

Wenn Vereine **keinen Vorstand** haben oder der **Vorstand nicht mehr handlungsfähig ist**, kann beim Amtsgericht in dringenden Fällen ein Notvorstand beantragt werden (Kosten ca. 100 Euro). Ein Notvorstand kann nicht bestellt werden, wenn die Einberufung einer Mitgliederversammlung zur Lösung des Problems ausreicht; auf dieser beispielsweise ein neuer Vorstand gewählt werden könnte.

Wird ein Notvorstand eingesetzt, übernimmt der nur die notwendigen Vereinsgeschäfte und ist verpflichtet, freierwerdende Gärten abzuwickeln und neu zu verpachten.

Wie teuer es für den Verein wird, wenn ein Notvorstand die Geschäfte führt, hängt davon ab, was dieser machen muss und wie gut die Arbeitsabläufe organisiert sind.

**Denn jede Handlung des Notvorstandes muss bezahlt werden:**

- Gibt es gar keine Vorstandsmitglieder und damit keine Vorbereitungen für den Notvorstand, muss die Zeit der Einarbeitung bezahlt werden.
- Zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gehört die Teilnahme an 12 Vorstandssitzungen im Jahr, 4 bis 6 Sitzungen der Interessengemeinschaft und der Delegiertenversammlung des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen (geschätzte Kosten nach anwaltlicher Gebührentabelle: 15 Sitzungen zu je 250 Euro, also mindestens 3.750 Euro).
- Muss ein Pachtvertrag nur unterschrieben werden (geschätzte Kosten: 80 – 120 Euro) oder müssen auch Vorgespräche mit Interessenten geführt und neue Vereinsmitglieder aufgenommen werden, die Übergabe abgewickelt, also die Schätzung beauftragt und die Beseitigung von Mängeln durchgesetzt werden?
- Müssen Jahresrechnungen nur rausgeschickt oder deren Bezahlung auch angemahnt werden?
- Muss eine Mitgliederversammlung einberufen und durchgeführt werden?
- Reicht für die Gemeinschaftsarbeit ein Aushang oder muss diese organisiert, angeleitet und geprüft werden?

**Andere Landesverbände von Gartenfreunden schätzten schon vor mehreren Jahren, dass pro Parzelle mit Zusatzkosten von 700 bis 1.000 Euro pro Jahr gerechnet werden muss.**